Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19 Duisburg/Essen, den 17.09.2021

Seite 923

Nr. 135

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medizintechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 16. September 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medizintechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 15. Februar 2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 183 / Nr. 25) wird wie folgt geändert:

 In der Anlage 3: Wahlpflichtmodule für die Vertiefungsrichtungen Biomedizinische Technik und Telemedizin wird das Modul "Neuroengineering für Human-Centered Interaction" neu aufgenommen. Es erhält die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte Fassung.

- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 16. September 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 30.06.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

Auszug aus der Anlage 3: Wahlpflichtmodule für die Vertiefungsrichtungen Biomedizinische Technik und Telemedizin

Modulbezeichnung	Pflicht/Wahl- pflicht (P/WP) bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachse- mester	Titel der Lehrveran- staltung im Modul (Optional)	Pflich/Wahl pflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveran- staltung inner- halb des Mo- duls)	Veranstal- tungsart	SWS pro Lehr veranstaltung	Teilnahmevo raussetzung zur Prüfung	Prüfung
Neuroengineering für Human- Centered Interaction	WP	4	4	Neuroengineering für Human- Centered Interaction	Р	Vorlesung	2	keine	Vortrag und Fachdiskussion
						Übung	1		